

Kantonsratsbeschluss über das 17. Strassenbauprogramm für die Jahre 2019 bis 2023

Antrag vom 18. September 2018

SP-GRÜ-Fraktion (Sprecher: Blumer-Gossau)

Ziff. 2 Abs. 3: *Streichen.*

Begründung:

Ein allgemeiner Verzicht auf Tempo 30 zur Reduzierung des Lärms wäre ein dogmatischer Fehlentscheid. Eine Temporeduktion ist die günstigste, schnellste, wirkungsvollste, umweltschonendste, sicherste und somit sinnvollste Massnahme zur Lärmsanierung an der Quelle. Mit Tempo 30 kann der eidgenössischen Lärmschutzverordnung am besten Rechnung getragen werden.